

Bürgerwerkstatt zum Bahnhofsquartier

Im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zum Bahnhofsquartier in Radolfzell gewannen die „bb22 architekten und stadtplaner“ mit ihrem Beitrag „die doppelte Stadtkante“, den ersten Preis. Weitere Informationen dazu unter www.radolfzell.de/bahnhofsquartier. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dieser Wettbewerbsbeitrag nun mit Beteiligung der Radolfzeller Bürgerinnen und Bürger überarbeitet werden soll.

Die Stadtverwaltung hat entschieden, diese Beteiligung unter anderem auch mit zufällig ausgewählten Teilnehmern durchzuführen, um eine möglichst breit gestreute Vielfalt an Meinungen aus der Stadtgesellschaft zu erhalten. Das Bürgerbüro hat dazu mit Hilfe eines Zufallsverfahrens Personen aus Radolfzell ermittelt. Diese wurden von der Stadtverwaltung als mögliche Teilnehmer angeschrieben und eingeladen, am Entstehungsprozess des neuen Bahnhofsquartiers mitzuwirken. Darüber hinaus können weitere interessierte Bürger am Workshop teilnehmen. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Die Bürgerwerkstatt findet am Dienstag, den 15.09.2020, zwischen 18 und 21 Uhr im großen Saal des Milchwerks statt. Gemeinsam mit insgesamt 30 Teilnehmern aus der Bürgerschaft, den Architekten und Planern von bb22, Mitarbeitern der Stadtplanung

und der Beauftragten für Bürgerbeteiligung, Birgit von Glan, werden die Pläne für das Bahnhofsquartier bearbeitet und eine bürgernahe Planung gewährleistet.

Um die dann ggf. geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten, ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Anmelden kann man sich per E-Mail bis zum 07.09.2020 unter birgit.vonglan@radolfzell.de oder telefonisch unter 07732 81-116 vormittags zwischen 9 und 12 Uhr. Bei der Anmeldung muss die Adresse und die Telefonnummer angegeben werden. Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung wieder gelöscht.

OB-Stammtische in den Ortsteilen

Beim OB-Stammtisch haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit Oberbürgermeister Martin Staab ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Der Oberbürgermeister freut sich auf gute Gespräche in ungezwungener Atmosphäre.

Eine Anmeldung ist aufgrund der Vorschriften der Corona-Verordnung zwingend erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl kann es zur Verlegung des Veranstaltungsortes im jeweiligen Ortsteil oder zur Aufteilung in zwei Termine am geplanten Tag kommen. Die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung

nochmals Informationen zu den aktuellen Bedingungen.

Anmeldungen sind per E-Mail an birgit.vonglan@radolfzell.de oder telefonisch unter 07732 81-116 vormittags zwischen 9 und 12 Uhr möglich. Bei der Anmeldung muss die Adresse und die Telefonnummer angegeben werden. Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung vollständig gelöscht.

Die Termine:

Ortsteil Möggingen
Mittwoch, 16.09.2020,
19 Uhr Rathaus Möggingen

Ortsteil Güttingen
Donnerstag, 17.09.2020,
19 Uhr Gasthaus Adler Güttingen

Ortsteil Stahringen
Dienstag, 29.09.2020,
20 Uhr Bürgersaal Stahringen

Ortsteil Liggeringen
Mittwoch, 30.09.2020,
20 Uhr Gasthaus Adler Liggeringen

Ortsteil Markelfingen
Montag, 12.10.2020,
19 Uhr Sportheim Markelfingen

Ortsteil Böhringen
Dienstag, 13.10.2020,
19 Uhr Rathaus Böhringen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan „Stadterweiterung Nord, 2. BA-Nord, 1. Änderung“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

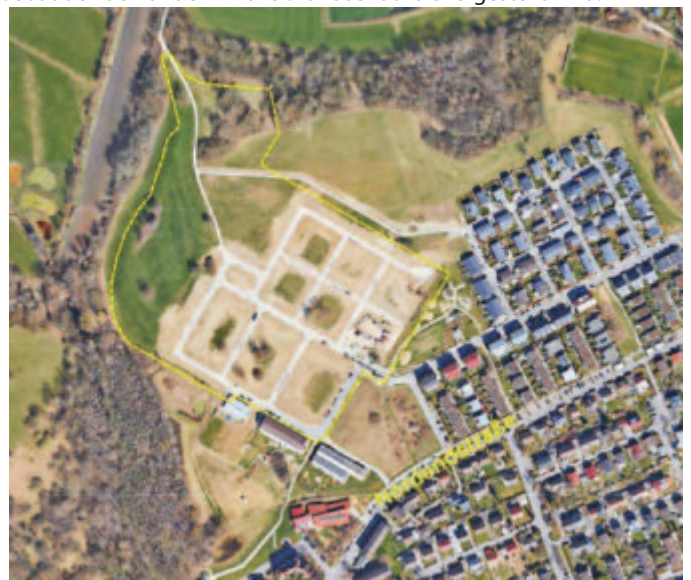
Der Bebauungsplan „Stadterweiterung Nord, 2. BA-Nord“ in der Fassung vom 19.09.2017 wird bzgl. der Bauweise hinsichtlich § 22 Abs. 4 BauNVO (Abweichende Bauweise) geändert und die Örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich einer neuen Abstandsflächenfestsetzung gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 7 LBO BW ergänzt. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wurde die Aufteilung des Bebauungsplangebietes in selbstständige Grundstücke festgelegt. Die dabei gewünschte Neuordnung stand im Widerspruch zu den festgesetzten Baulinien und der festgesetzten offenen Bauweise. Um das städtebauliche Konzept, das sich aus den festgesetzten Baufenstern und den zugeordneten öffentlichen Verkehrsflächen ergibt, aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die bisher festgesetzte Bauweise der gewünschten Aufteilung der Grundstücke anzupassen. Entsprechend müssen die bauordnungsrechtlichen Ab-

standsflächentiefen dem städtebaulichen Konzept angepasst werden.

Da die Anordnung der Gebäude zueinander und zu den öffentlichen Verkehrsflächen aufrecht erhalten bleibt und die festgesetzten Baufenster sowie die übrigen Festsetzungen nicht geändert werden, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Belange des vorbeugenden Brandschutzes werden durch die Änderung der Bauweise und die Anpassung der Ab-

standsflächentiefen ebenfalls nicht berührt, weil durch die zwischen den einzelnen Baufenstern liegenden Abstände der erforderliche Brandschutz sichergestellt wird.



Plan: Planungsbüro „Planstatt Senner“

Der Planentwurf und die Begründung werden öffentlich ausgelegt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen **von Freitag, 11.09. bis einschließlich Freitag, 25.09.2020** im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Straße 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten, unter Telefon 07732 81-311 oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer

Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse <https://www.radolfzell.de/sten2ban1> einsehbar. Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 04.09.2020 abgeben.

Bei Fragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Nathalie Gerstmann, Güttinger Straße 3, 78315 Radolfzell, Telefon 07732 81311, E-Mail nathalie.gerstmann@radolfzell.de.

Radolfzell, den 03.09.2020
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gastronomie Mole“

hier: Beschluss der Satzung gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in der Sitzung am 21.04.2020 den Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gastronomie Mole“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gastronomie Mole“ kann mit Begründung bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Radolfzell, den 03.09.2020
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister



Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“

hier: Beschluss der Satzung gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in der Sitzung am 26.11.2019 den Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

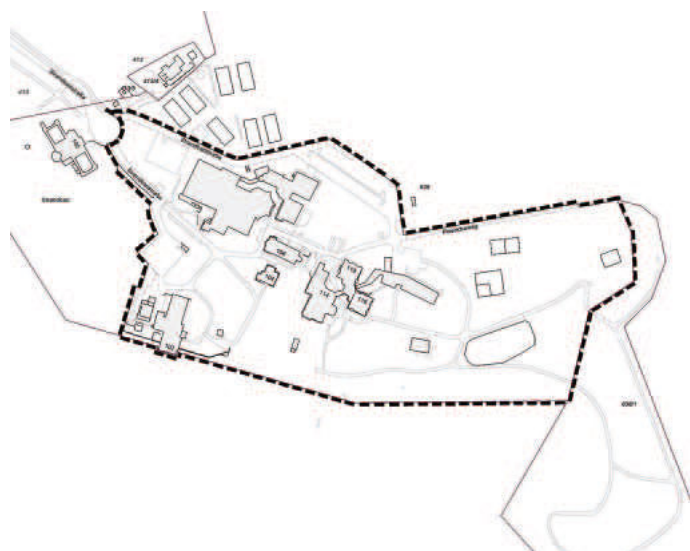
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“ kann mit Begründung bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Radolfzell, den 03.09.2020
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister



Plan: Stadtverwaltung